

Geschäftsordnung für die Bundessprecherinnenrunde

Nach § 10 Abs.6 unter Berücksichtigung des Abs.2 unserer Satzung gibt sich die Bundessprecherinnenrunde folgende Geschäftsordnung:

1. Geschäftsverteilung

Zwischen den Sprecherinnen ist eine Geschäftsverteilung vorzunehmen und der Bundesmitfrauenversammlung bekannt zugeben. Die Bundessprecherinnenrunde kann auf Beschluss Aufgaben delegieren. In diesem Fall kommt die Finanzordnung der BSR für die beauftragte Mitfrau ebenfalls in Anwendung.

2. Rechtsgeschäfte

Die Bundessprecherinnenrunde vertritt die Bundespartei nach innen und außen. Die Bundessprecherinnen führen die Geschäfte auf der Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane. Nach § 10 Abs.2 vertritt das geschäftsführende Gremium die Partei gerichtlich und außer gerichtlich, d. h. mindestens zwei Mitfrauen des Geschäftsführenden Gremiums sind gemeinsam zur Rechtsvertretung, zum Abschluss von Rechtsgeschäften und zum Schriftverkehr berechtigt sofern sich das finanziell auf die Gesamtpartei auswirkt.

Die Bundesschatzmeisterin ist für Zahlungen und Überweisungen einzelunterschriftsberechtigt. Die Bundessprecherinnen sind verpflichtet, Vorhaben, die finanzielle Verpflichtungen beinhalten mit der Bundesschatzmeisterin zu beraten, sich an deren Vorgaben zu halten und die erforderlichen Abrechnungen durchzuführen.

3. Sitzungen der Bundessprecherinnenrunde

- 3.1. Sitzungen der Bundessprecherinnenrunde finden in der Regel alle 6 Wochen statt. Die Bundessprecherinnenrunde legt jeweils für ½ Jahr die Termine fest und gibt diese innerhalb der Partei bekannt. Soweit dringende Entscheidungen es erfordern, können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Sitzungen der Bundessprecherinnenrunde sind parteiöffentlich.
- 3.2. Das Geschäftsführende Gremium bereitet die Sitzungen vor. Die vorläufige Tagesordnung wird den Bundessprecherinnen spätestens fünf Tage vor der Sitzung zugeleitet. Die Tagesordnung kann von den Sprecherinnen bis zum Beginn der BSR ergänzt und verändert werden.
- 3.3. Die Sprecherinnen sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen oder ihr Fernbleiben unverzüglich mitzuteilen.
- 3.4. Die Sitzungen der BSR werden jeweils von einer Sprecherin moderiert.
- 3.5. Die Bundessprecherinnenrunde ist beschlussfähig, wenn drei Mitfrauen der BSR anwesend sind. Wenn im Vorfeld klar ist, dass die Beschlussfähigkeit gefährdet ist, kann das Geschäftsführende Gremium und jede Sprecherin notwendige Beschlüsse vor formulieren und die schriftliche Entscheidung der abwesenden Mitfrauen einholen. Damit wird eine Beschlussfassung ermöglicht. Das Geschäftsführende Gremium kann in Ausnahmefällen jederzeit Beschlüsse der BSR auch telefonisch und schriftlich (z. B. per E-Mail) fassen lassen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Diese Beschlüsse müssen umgehend protokolliert werden.
- 3.6. Über den wesentlichen Inhalt der Sitzung ist Protokoll zu führen. Beschlüsse sind wörtlich aufzunehmen. Die Protokollantin leitet den Bundessprecherinnen einen Entwurf des Protokolls zu. Jede Sprecherin erhält die Möglichkeit sachlich falsch wiedergegebene Erklärungen innerhalb einer Frist von 5 Tagen zu korrigieren und allen Sprecherinnen zur Kenntnis zu geben. Spätestens fünf Tage nach Kenntnisnahme der Sprecherinnen, wird das - noch nicht bestätigte - Protokoll den LMV über die Mailingliste zur Kenntnis gegeben. Das Protokoll jeder Sitzung ist auf der folgenden Sitzung der Bundessprecherinnenrunde zu genehmigen. Das endgültige Protokoll ist von der jeweiligen Protokollführerin und der Versammlungsleiterin zu unterschreiben.
- 3.7. Werden durch Beschlüsse Aufgaben gestellt, ist die damit Beauftragte im Protokoll zu vermerken.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Schriftverkehr

Jede Mitfrau der Bundessprecherinnenrunde darf jederzeit Presseerklärungen herausgeben. 24 Stunden vor Veröffentlichung wird sie zur Information an alle Bundessprecherinnen geschickt. Von allen ausgehenden Presseerklärungen, -mitteilungen und Schriftstücken ist dem Parteibüro eine Kopie zuzuleiten.

5. Datenschutz

Bei der Weitergabe von Informationen ist der Datenschutz zu beachten.